

Satzung  
zur Aufhebung der Wahlordnung  
für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates  
der Stadt Iserlohn  
mit Bekanntmachungsanordnung  
vom 28.05.2025

I

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 20.05.2025 die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Iserlohn vom 11.05.2020 beschlossen.

Diese Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Iserlohn vom 11.05.2020 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.10.2025 in Kraft.

II

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt - Amtsblatt des Märkischen Kreises - nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Iserlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 28.05.2025

Der Bürgermeister

Michael Joithe